

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 28.09.2016

**Kulturfördergesetz (KFG) für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aufstellung des ersten Kulturförderplans gem. §§22,23 KFG  
Stellungnahme des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V.  
zum Entwurf in der Fassung vom 30.06.2016**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit, erneut zur aktuellen Entwurfsfassung des Kulturförderplans Stellung nehmen zu können.

Bereits im November 2015 hatten wir schriftlich unsere Anmerkungen eingereicht.

Im Folgenden beziehen wir uns in erster Linie auf die Umsetzung unsere Vorschläge aus dem vergangenen Jahr.

Grundsätzlich möchten wir betonen, dass der Landesverband der Musikschulen in NRW (mit seinen 159 Schulen, ca. 328.000 Schülerinnen und über 8.000 Lehrkräften in ganz Nordrhein-Westfalen), die Einbeziehung der Verbände bei der Aufstellung des ersten Kulturförderplans (KFP) ausdrücklich begrüßt.

Für die Musikschulen als zentrale öffentliche Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie für den Landesverband als überregionale Steuerungs- und Entwicklungsinstitution ist eine transparente und verlässliche Kulturförderung unabdingbar.

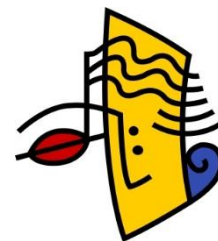
Seite 5

Wie schon im November 2015 formuliert, begrüßen wir ausdrücklich die grundsätzliche **Anpassung der institutionellen Landesförderungen an die Tarifsteigerungen**. Leider ist die konkrete Summe, die dafür in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehen sollte, im neuen Entwurf nicht mehr genannt. Wir befürchten hier eine Reduzierung des Ansatzes und bitten um eine Konkretisierung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel, die für den Ausgleich der Tarifsteigerungen ausreichend sein sollte.

Seite 13 / Planschwerpunkt 2.2. Kulturelle Bildung

Wir hatten hier darauf hingewiesen, dass die **zusätzlichen Integrationsmittel in der Kulturellen Bildung** absolut notwendig und wünschenswert sind, wir den damaligen Ansatz von 400.000 € allerdings für zu niedrig hielten - gerade im Hinblick auf die Möglichkeiten, die in der hohen sprachfördernden Wirkung von musikalischen Angeboten liegen. Die Verdopplung des Ansatzes auf 800.000,- € in der aktuellen Fassung trägt diesem Rechnung, wir begrüßen dies ausdrücklich.





### Seite 18 / Handlungsfeld I

#### Förderung der kulturellen Infrastruktur (§ 6 KFG)

Wir schließen uns hier der Stellungnahme des Landesmusikrates an:

„Auf S. 16 f. wurden im Entwurf von 2015 **beratende und koordinierende Partnereinrichtungen** benannt, auch die Landesmusikakademie, nicht aber der Landesmusikrat, auch nicht der Landesverband der Musikschulen. Wir bitten um Ergänzung. Dem wurde in der neuen Fassung nicht Folge geleistet. Wir schlagen vor, dies nachzuholen.“

### Seite 32 / Handlungsfeld IV

#### Förderung der kulturellen Bildung (§ 9 KFG)

Hier wird ausdrücklich als Ziel formuliert „*ein dichtes, qualitativ überzeugendes, vielfältiges, gut erreichbares und **möglichst kostenfreies Angebot***“. Wenn wir den Anspruch der Teilhabe ernst nehmen, müssen wir den Gedanken der Kostenfreiheit zu Ende denken – als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen, § 30 KFG bietet dazu evtl. eine Grundlage.

Gerne denken wir mit Ihnen gemeinsam über eine Verwirklichung dieses Ziels nach – Kostenfreiheit nicht nur für punktuelle Schnupperangebote, sondern auch für eine nachhaltig gedachte kulturelle Bildung.

### Seite 33

#### **Jedem Kind Instrumente, Tanz, Stimme (JeKits)**

In der neuen Fassung fehlt ein – wie wir finden, entscheidender – Satz im Vergleich zur Fassung 2015: „*In den kommenden Jahren soll rund ein Drittel der Grundschul Kinder in NRW an diesem Programm teilnehmen können.*“

Wir hatten in der letztjährigen Stellungnahme bereits angemerkt, dass es schon aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit notwendig ist, eine quantitative Ausweitung in Betracht zu ziehen und auch über die soziale Reichweite von Anschlussangeboten nachzudenken, damit kein Kind aus sozialen Gründen zurückgelassen wird im Feld der musikalischen Bildung.

Dass der oben genannte Satz nun fehlt, mag bedeuten, dass eine Ausweitung über ein Drittel hinaus nicht ausgeschlossen ist. Sollte eine mögliche Reduzierung der Grund sein, bitten wir um Wiedereinsetzung zumindest der Drittel-Regelung.

Anzumerken ist noch, dass JeKits fast ausschließlich in einer Kooperation von Grundschule mit Musikschule durchgeführt wird - aktuell ergänzt durch einzelne Tanzschulen.

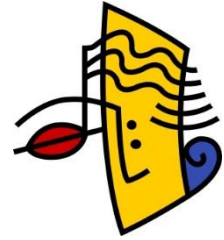
### Seite 36

Die Einfügung eines neuen Absatzes zur **Integration** möchten wir – in Übereinstimmung mit dem Landesmusikrat – ausdrücklich lobend erwähnen:

„*Mit dem gleichen Ziel ist beabsichtigt, integrative und interkulturelle Musikangebote im Bereich der Musikschulen verstärkt zu fördern, da die neuen Integrationsaufgaben auch in besonderem Maße durch solche Angebote mitbewältigt werden können.*“

Die Musikschulen sind nehmen diese Aufgabe mit hohem Engagement an, der Landesverband wird die Aktivitäten vor Ort mit Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungsangeboten auf allen Ebenen professionell unterstützen und begleiten.





Seite 49 / Handlungsfeld VIII - Förderung der Breitenkultur  
Perspektiven 2016-2018

In unserer Anmerkung zu Seite 33 (JeKits) haben wir bereits die Bedeutung von **zugangsoffenen Anschlussangeboten nach JeKits** thematisiert. Wir begrüßen somit ausdrücklich, dass an dieser Stelle der folgende Passus ergänzt wurde:

*„Angebote musikalischer Bildung im Anschluss an „JeKits“ für Kinder, die die Altersgrenze des Programms erreicht haben, sollen sukzessive aufgebaut werden – beispielsweise durch Musikschulen, Chöre und Musikvereine, um auch diesen Kindern unabhängig von ihrer sozioökonomischen Lebenssituation die Teilhabe an musikalischen Bildungsangeboten zu ermöglichen“.*

Wir bieten mit Blick auf die kommenden Kulturförderpläne an, hier an einer gemeinsamen Konzeption der genannten Partner mit dem Land mitzuwirken.

Wir bedanken uns für die Einbindung unseres Verbandes in die Entwicklung von Kulturfördergesetz und Kulturförderplan und werden uns engagiert für eine erfolgreiche Umsetzung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruddi Sodemann  
Vorsitzender

Annegret Schwiening-Scherl  
Geschäftsführerin

